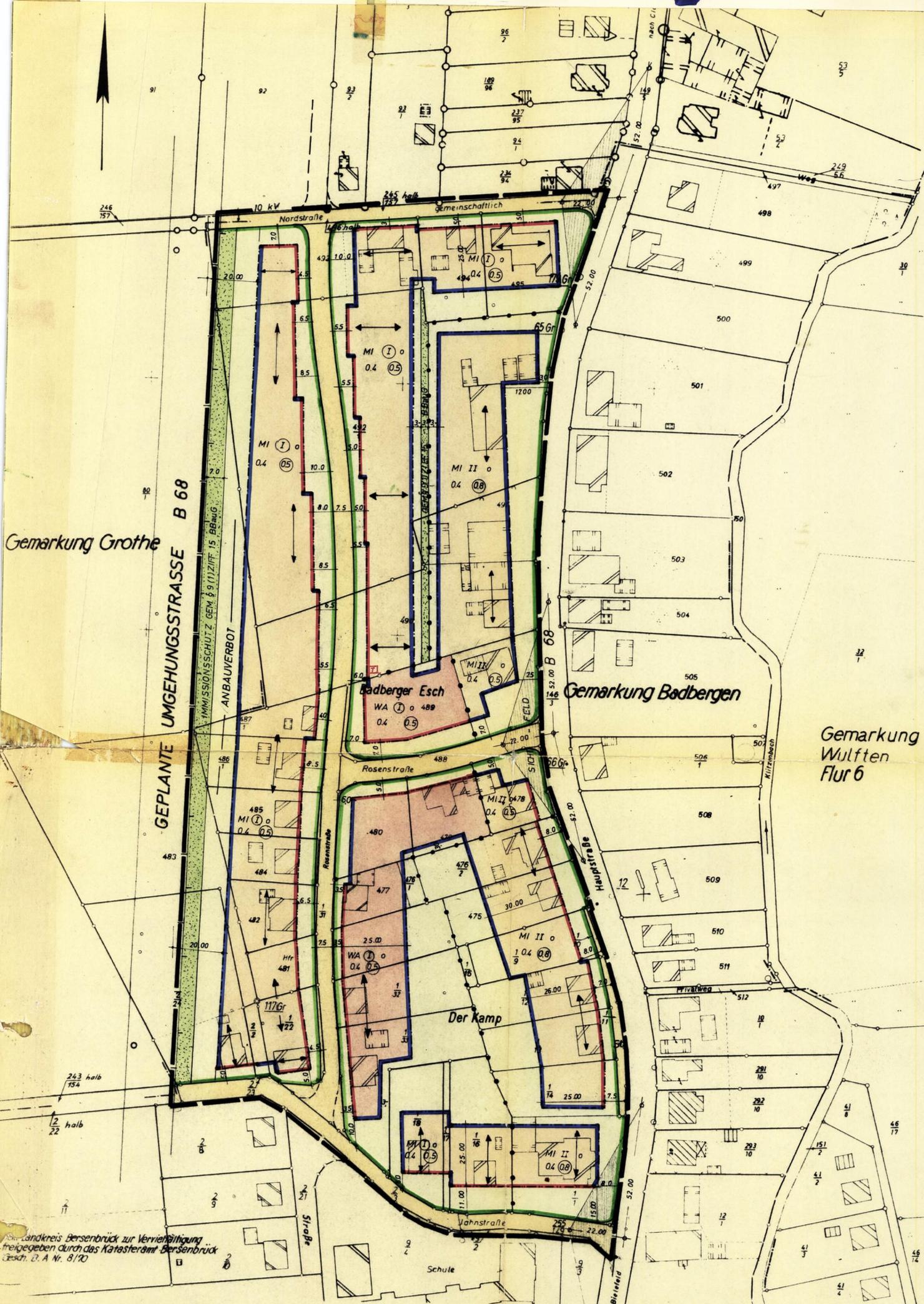


# Plan Nr. 2 Badbergen / Grothe Rosenstr.



Gemeinde Badbergen, Flur 1  
 Gemeinde Grothe, Flur 12  
 Maßstab 1:1000

ERLÄUTERUNG DER FESTSETZUNGEN DURCH DARSTELLUNG DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1970

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENFLÄCHE ST. STELLPLÄTZE
- GRÜNFLÄCHE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MISCHGEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) ZWINGEND
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) ALS HÖCHSTGRENZE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- 0 OFFENE BAUWEISE
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT

**AUSNAHMEN GEM. § 31 ABS. 1 BBauG**

VON DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES KANN GEM. § 31 BBauG IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN DIE BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE AUSNAHMEN ZULASSEN, SOFERN HIERDURCH DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG UND DIE GESTALTUNG DES ORTSBILDES NICHT BEEINTRÄCHTIGT WERDEN

a) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UM EIN GESCHOSS, HIERBEI KANN VON DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE EIN ZURÜCKTRETEN VON DER BAULINIE VERLANGT WERDEN

b) BAULINIEN UND BAUGRENZEN, SOFERN HIERDURCH DIE FESTGESETZTE GRUNDFLÄCHEN- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD

**BESTAND**

- VORH. HAUPTGEBÄUDE
- VORH. NEBENGEBÄUDE
- VORH. FLURSTÜCKSGRENZEN

**BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER GEMEINDEN BADBERGEN UND GROTHE LANDKREIS BERSENBRÜCK**

DER RAT DER GEMEINDE BADBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.1.1970  
 DER RAT DER GEMEINDE GROTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 3.2.1970  
 GEM. § 2 ABS 1 BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)

DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN:  
 BADBERGEN, DEN 21/5 1970  
 GROTHE, DEN 15/5 1970  
 ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDIREKTOR  
 ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS BERSENBRÜCK - BAUAMT -  
 BERSENBRÜCK, DEN 1. APRIL 1970  
 BAUBERRAT

DIESER PLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBauG IN BADBERGEN IN DER ZEIT VOM 9/6 1970  
 BIS 9/7 1970 UND IN GROTHE IN DER ZEIT VOM 9/6 1970 BIS 9/7 1970  
 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
 BADBERGEN, DEN 15/7 1970  
 GROTHE, DEN 15.7 1970

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDIREKTOR  
 ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEM. § 10 BBauG UND §§ 6 u. 40 NGO IN DER Z. Z. GÜLTIGEN  
 FASSUNG DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BADBERGEN AM 14/7 1970 UND  
 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE GROTHE AM 17/7 1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
 WORDEN  
 BADBERGEN, DEN 15/7 1970  
 GROTHE, DEN 15/7 1970

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDIREKTOR  
 ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDIREKTOR

**ANERKANNT:**  
 Borsenbrück, den 7. SEP. 1970  
 Landkreis Borsenbrück  
 Der Oberkreisdirektor  
 i.V.  
 Der Regierungspräsident  
 i.A.

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 1970 GENEHMIGTE PLAN HAT GEM. § 12 BBauG  
 IN BADBERGEN IN DER ZEIT VOM 1970 BIS 1970 UND IN GROTHE VOM 1970  
 BIS 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
 BADBERGEN, DEN 1970  
 GROTHE, DEN 1970

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDIREKTOR  
 ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN GEM. § 12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG  
 IN BADBERGEN VOM 1970 UND IN GROTHE VOM 1970  
 BADBERGEN, DEN 1970  
 GROTHE, DEN 1970

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDIREKTOR  
 ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDIREKTOR

Landkreis Borsenbrück zur Vermeidung  
 freigegeben durch das Katasteramt Borsenbrück  
 Gesch. O. A. Nr. 81/70

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und  
 weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig  
 nach (Stand vom 1.9.70). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der  
 Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die  
 Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 1/601/70

Borsenbrück, den 8. SEP. 1970  
 Katasteramt  
 Vermessungsoberrat

